

6. Interpellation von Hermann Lei vom 16. Dezember 2009 "Gleiche Regeln für alle Schüler" (08/IN 34/184)

Beantwortung

Präsident: Bereits zu Beginn möchte ich darauf aufmerksam machen, dass die Redezeitbeschränkung bei Interpellationen nach wie vor gilt.

Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Der Interpellant hat das Wort für eine kurze Erklärung.

Lei, SVP: Es besteht ein gewisser Konsens darüber, dass Grenzen gesteckt werden müssen. Nicht nur die SVP, sondern auch die CVP, die FDP und sogar die SP decken sich mit dieser Ansicht. Im Positionspapier der SP vom 1. Juli dieses Jahres heisst es, dass der Zwang zur Ganzkörperverhüllung eine Menschenrechtsverletzung sei und die SP es ablehne, muslimische Schüler aus religiösen Gründen von Schulstunden und Lagern zu dispensieren. Für mich ist die Antwort des Regierungsrates etwas mutlos und zu pragmatisch. Klare Richtlinien sind nötig. Ich **beantrage** Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit 46:36 Stimmen beschlossen.

Diskussion

Lei, SVP: Zu Punkt 1 der Antwort des Regierungsrates: Meiner Ansicht nach ist der Zwang zur Ganzkörperverhüllung eine Menschenrechtsverletzung, und Burkas im Schwimmbad sind noch viel schlimmer. Mädchen werden damit von unserer Gesellschaft ausgeschlossen; es treibt sie in die Segregation. Ich zitiere Julia Onken zum Thema Kopftuch: "Wie von Fürsorgeämtern zu erfahren ist, sind es vor allem Kopftuch tragende Frauen, die auf dem Arbeitsmarkt völlig chancenlos sind. Wie ist es möglich, dass dieser Zusammenhang ausgeblendet wird?" Und Alice Schwarzer: "In Kindergärten, Schulen und im öffentlichen Dienst allerdings hat dieses Kopftuch, das kein religiöses, sondern ein politisches Zeichen ist, nichts zu suchen. Hinzu kommt, dass es eine gewaltige Erleichterung für viele muslimische Mädchen aus orthodoxen oder fundamentalistischen Familien wäre, wenn das Kopftuch sie wenigstens in der Schule nicht als die 'Anderen' stigmatisierte, in ihrer Bewegungsfreiheit behinderte und sie von den Jungen wie Wesen von unterschiedlichen Sternen trennte. Wir würden den Mädchen mit dem Freiraum Schule überhaupt erst die Chance zu einer eines Tages wirklich freien Wahl geben." Ich kann deshalb nicht verstehen, wenn der Regierungsrat ausführt, dass die Burka im Schwimmunterricht gar kein Problem sei und man sich daran gewöhnt habe. Ebenso wenig kann ich verstehen, dass ein Teil des Rates darüber nicht diskutieren will. Zu den Punkten 2 bis 4: Ich fordere nicht das Morgengebet in der Schule, aber dass man

aktiv unsere Kultur und unsere Werte besser vermittelt. Zu Punkt 5: Sogar die SP ist gegen einen Dispens vom Unterricht, auch wenn sie nicht darüber sprechen will. Ich bin der Ansicht, dass für hohe Feiertage ein Dispens zu ermöglichen sei, doch sollte vielleicht einer pro Jahr genügen, damit die Integration nicht behindert wird. Zu Punkt 6 ist die Antwort des Regierungsrates etwas blauäugig. Weiss man denn, woher die finanzielle Unterstützung für den islamischen Religionsunterricht kommt? Wie wird kontrolliert? Was sind die Inhalte dieses Unterrichtes? Ich habe den Lehrplan angeschaut, doch weiss ich als Lehrer, dass es auf die Zwischentöne ankommt. Wie wird im Unterricht über die Scharia gesprochen, über die Stellung der Frau, über die Menschenrechte, über das Verhältnis zum Recht? Meines Erachtens wird damit eine Parallelgesellschaft gefördert. Die innermuslimische Kontrolle ist unrealistisch. Wir haben das vor drei Tagen gesehen, als der islamische Zentralrat eine Pressemitteilung zum islamischen Religionsunterricht in Kreuzlingen verfasst und kundgetan hat, er werde sich dafür einsetzen, dass dieser radikaler werde. Wir müssen hier ein wenig Gegensteuer geben. Fazit: Wo soll man ansetzen? Die Thurgauer und Thurgauerinnen haben Anspruch darauf, dass die Integration nicht nur schöngeredet, sondern auch eingefordert wird. Es ist ein klares Signal nötig, dass Symbole des radikalen Islams nicht toleriert werden. In den Schulen sollten wir das Kopftuch verbieten. Ein SP-Ex-Kantonsrat hat dies in Bürglen schon vor Jahren getan, meines Wissens ohne Probleme. Auch die Burka sollten wir nicht zulassen. Das ist zum Schutz der gemässigten Muslime notwendig. Von Frankreich über Belgien bis nach St. Gallen, von der SVP bis zur SP, von Alice Schwarzer über Julia Onken bis zu Hermann Lei wird ein Schleierverbot gefordert. Sogar die Türkei hat den Schleier verboten. Der Kanton Thurgau ist punkto Schleier gewissermassen ein Entwicklungsland. Wir sollten "mobile Gefängnisse für Frauen" nicht tolerieren, auch wenn es nur wenige sind, die sie tragen. Wir müssen auch diesen Mädchen eine Chance geben, sich in unserer Gesellschaft zu integrieren. Sollte der Regierungsrat die Vorschriften nicht anpassen, überlege ich mir einen Vorstoss, um das Vermummungsverbot noch etwas auszudehnen. Im Übrigen plant die Junge SVP Thurgau die Lancierung einer entsprechenden Volksinitiative. Ich fordere insbesondere den Regierungsrat auf, mehr Mut zu unserer Kultur zu haben und unseren Lebensstil und unsere Werte besser zu schützen. Dies fördert die Integration und sichert den religiösen und den kulturellen Frieden.

Vonlanthen, SVP: Ich nehme Stellung für die SVP-Fraktion. Folgende drei Punkte der Antwort des Regierungsrates sind positiv zu würdigen: 1. Die klare Positionierung gemäss Volksschulgesetz. Unsere Volksschule hat die Kinder nach christlichen Grundsätzen und demokratischen Werten zu erziehen. 2. Mit der überarbeiteten Broschüre "Religion und Schule" wird dem Lehrpersonal eine brauchbare Hilfeleistung angeboten. 3. Der Regierungsrat praktiziert für einmal eine Art religiöse Realpolitik, indem er offen von einer verunsicherten Schule gegenüber Fragen der religiösen Regeln und der wachsenden Intoleranz spricht. Angesichts dieser Verunsicherung sagt der Regierungsrat

aber wenig über die konkrete Ausgestaltung des gesetzlichen Auftrages und des praktischen Weges. Wie wird das gelehrt, was das Gesetz meint? Von einer Motivation zur Pflege der eigenen Kultur und Tradition ist wenig zu lesen. Wie die Schüler auf Weihnachten vorbereitet werden, warum wir Ostern feiern, was sich hinter Pfingsten verbirgt, solche Fragen müssen im Schulalltag aufgegriffen werden, wenn der religiöse Analphabetismus überwunden werden soll. Die Antwort ist auch geprägt von diffusen Ängsten, die in den Merkblättern zum Thema Schule und Religion erst recht spürbar werden. Da heisst es, dass strikt darauf geachtet werden müsse, im Unterricht keine religiösen Gefühle zu verletzen. Er sei so zu gestalten, dass die obligatorische Teilnahme für die Kinder aller Bekenntnisrichtungen zumutbar ist und sie in keine nachvollziehbaren Gewissenskonflikte zu stürzen vermag. Wer riskiert es, sich angesichts solcher strikter Vorgaben noch an religiöse oder biblische Themen heranzumachen? Das ist eine Zumutung für die eigenständig denkende Lehrkraft. Die Antwort zeugt von wenig Mut zum eigenen kulturellen und religiösen Bekenntnis, dafür von grossem Wohlwollen für das Projekt "Islamischer Religionsunterricht" in Kreuzlingen, das soeben mit 24 moslemischen Viertklässlern gestartet wurde. Der Kanton sei am Projekt gar nicht beteiligt, erklärt der Regierungsrat. Angesichts der hohen Brisanz des Themas hätte er sich aber sehr wohl einzumischen. Will er riskieren, dass in absehbarer Zeit laufend Islamschulen eröffnet werden, alle mit innermuslimischer Kontrolle, wie der Regierungsrat schreibt? Ungute Tendenzen würden von Lehrpersonen rasch wahrgenommen. Das ist religionspolitisch fahrlässig. Welcher Lehrer riskiert schon, sich dem Vorwurf der Diskriminierung und Intoleranz auszusetzen? Ich erlaube mir den Hinweis auf eine aktuelle Erhebung des deutschen Bundesministeriums des Innern und des kriminologischen Forschungsinstitutes Niedersachsen zum Thema Gewalterfahrungen und Integration. Es wurden 45'000 Schüler befragt. Ergebnis: Eine hohe christliche Religiosität senkt die Gewaltbereitschaft, eine hohe islamische Religiosität erhöht sie indirekt, indem sie Faktoren verstärkt, welche die Gewaltbereitschaft fördern. Oder: Im letzten Jahr befragte der liberale Muslim Mouhanad Khorchide im Rahmen seiner Doktorarbeit 350 islamische Religionslehrer in Österreich nach ihrer Einstellung. Ergebnis: 33 % lehnen rechtsstaatliche Prinzipien ab, über 20 % lehnen die Demokratie ab, weil sie sich mit dem Islam nicht vereinbaren lassen. Da stellt sich die Frage schon, welchen islamischen Religionsunterricht wir wollen und welche Regeln der Integration wirklich dienen. Drei Konsequenzen: 1. Für den islamischen Religionsunterricht sind vom Kanton konkrete Rahmenbedingungen zu formulieren und deren Einhaltung auch zu überwachen. Vorauszuziehen hat dem Unterricht eine gemeinsame obligatorische Unterweisung christlicher Grundlagen und Werte. 2. Eltern mit nicht christlicher Religion sollten beim Schuleintritt ihrer Kinder dazu angehalten werden, ein Merkblatt zu unterzeichnen, mit dem sie auf die Basis der christlichen Grundsätze im Lehrplan und im Volksschulgesetz hingewiesen werden. 3. Wer Integration propagiert, muss sich auch die Frage gefallen lassen, wie gut er selber in die christlich abendländische Kultur dieses Landes integriert ist. Ich bitte den Regierungsrat um eine Antwort

darauf, ob diesem Anliegen in der thurgauischen Lehrerbildung genügend Rechnung getragen wird.

Schallenberg, SP: Der Titel der Interpellation "Gleiche Regeln für alle Schüler" ist tief sozialdemokratisch. Die Fragestellung des Interpellanten hingegen ist einseitig und tendenziös. Bei so viel Einseitigkeit bin ich sehr dankbar, dass der Regierungsrat die Fragen mit Fakten beantwortet hat. Der Interpellant suggeriert, dass wir einen Wertezwischenfall haben, wofür die muslimische Bevölkerung verantwortlich sei. In jenen Schulen, die ich kenne, wird Weihnachten gefeiert, werden Sterne gebastelt und Kerzen angezündet. Die Schulhäuser werden weihnachtlich geschmückt. Es werden christliche Lieder gesungen, und da singen alle mit, sogar auswendig. Man setzt sich dort mit dem Christentum und auch mit anderen Religionen auseinander. Ich habe mich beim Volksschulgesetz sehr dafür eingesetzt, dass die christlichen Grundsätze und die demokratischen Werte in den Grundsatzparagraphen aufgenommen werden, denn das ist unser gesellschaftliches Fundament. Die christlichen Grundsätze verlangen Nächstenliebe und Toleranz. Die Interpellation aber baut auf Intoleranz auf, wie in der regierungsrätlichen Antwort aufgezeigt worden ist. Der vom Interpellanten erwähnte SP-Ex-Kantonsrat aus Bürglen hat kein Kopftuchverbot in der Schule durchgesetzt, sondern den Deutschkurs obligatorisch erklärt. Das ist Integration und wird auch heute noch so weitergeführt. Leute, die sich integrieren wollen, müssen im Kanton Thurgau Deutsch lernen. Auch ich fordere im Namen der SP-Fraktion gleiche Rechte für alle Schüler. Dabei geht es aber nicht um Rechte, die wir ändern absprechen oder ihnen aufzwingen. Ich bezweifle nicht, dass es Ängste in unserer Gesellschaft gibt. Offensichtlich spürt sie der Interpellant selbst auch. Die Ängste werden aber nicht abgebaut, indem wir sie zelebrieren, sondern indem wir selbstbewusst unsere Kultur leben und vorleben. Ich hoffe, dass wir dies im Kanton Thurgau auch in Zukunft weiterhin tun können.

Jordi, EVP/EDU: Die EVP/EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für seine gute Beantwortung. Wir unterstützen seine Ansicht, dass der Schwimmunterricht konsequent durchgeführt und damit die Integration unterstützt wird. Es ist vor allem für muslimische Mädchen wichtig, dass sie wegen ihrer Religion nicht ausgegrenzt und unterdrückt werden. Ebenso wichtig ist, dass die Broschüre "Religion und Schule" bei Gesprächen, die den Schwimmunterricht betreffen, als Richtlinie eingesetzt wird. Es freut uns natürlich sehr, dass das Gesetz über die Volksschule festhält, dass es zur Aufgabe der Lehrpersonen gehört, die christlichen Grundsätze in der Ausbildung selber zu lernen, damit diese kompetent an die Schüler weitergegeben werden können. Es ist uns durchaus bewusst, dass Lehrpersonen, die kaum christliche Rituale kennen, auch nicht motiviert sind, sie zu vermitteln. Auch dies hat der Regierungsrat erkannt und die Bildung in diesen Bereichen verstärkt. Zudem ist wichtig, dass der Kanton Wert darauf legt, mit entsprechenden Lehrmitteln seine Einflussmöglichkeiten wahrzunehmen. Die EVP/EDU bit-

tet den Regierungsrat, den Lehrpersonen weiterhin den Rücken zu stärken, damit Weihnachtsfeiern mit christlichen Liedern gestaltet und diesbezügliche Verunsicherungen beseitigt werden können. In Bezug auf die Dispensation bitten wir, an den bewährten Richtlinien festzuhalten, solange es in der Praxis keine Schwierigkeiten gibt. Die EVP/EDU-Fraktion ist skeptisch, was das Projekt "Islamischer Religionsunterricht" anbelangt. Wir bitten den Regierungsrat, kritisch hinzuschauen und die Besuchsmöglichkeiten Andersgläubiger beizubehalten. Ich stelle mir folgende Fragen: Soll islamischer Unterricht an unseren Schulen erteilt werden? Müsste dann auch jüdischer oder freikirchlicher Unterricht an unseren Schulen erteilt werden? Setzen wir den Fokus auf christliche Werte und Grundsätze? Die Fraktion der EVP/EDU sieht mit der Einführung des islamischen Unterrichtes die gleichen Rechte für alle Schüler gefährdet.

Dr. Merz, CVP/GLP: Für die CVP/GLP-Fraktion steht klar eine liberale Haltung im Vordergrund. Das heisst, dass die Religionsfreiheit aus unserer Sicht grundsätzlich ein sehr hohes Gut darstellt. Wir bewegen uns hier aber tatsächlich in einem kritischen Bereich, den Kantonsrat Lei angesprochen hat. Im Fall des Kopftuches ist die CVP/GLP der Meinung, dass die Religionsfreiheit höher zu gewichten sei. Anders sieht es bei der Vermummung aus, aber dieser Punkt steht nicht zur Diskussion. Darauf werden wir sicher im Verlauf der nächsten Monate im Zusammenhang mit anderen Vorstössen zurückkommen. Das Kopftuch kann Ausdruck eines religiösen Glaubens sein. Insofern ist es für uns auch ein Teil der Religionsfreiheit. Es kann aber auch Ausdruck einer politischen Haltung sein, was wir nicht gutheissen würden. Im Einzelfall zu urteilen, scheint uns sehr schwierig. Daher befürworten wir in diesem Punkt eine liberale Haltung. Eine Einschränkung der Religionsfreiheit soll nur dort gemacht werden, wo andere Werte tangiert sind. Der Regierungsrat verweist auf den Bundesgerichtsentscheid und schreibt in seiner Antwort, dass der Entscheid zum Schwimmbobligatorium nicht bedeutet, keine geeigneten Massnahmen treffen zu dürfen, um allenfalls Angehörigen anderer Religionsgemeinschaften entgegenzukommen. Die Fraktion sieht darum keinen Anlass, die sich auf dem aktuellen Stand befindlichen Empfehlungen zu ändern. Nicht angebracht ist aus Sicht der Fraktion, wenn Lehrpersonen bezüglich der Pflege christlicher Grundhaltungen verunsichert sind. Uns scheint diese Verunsicherung allerdings oft ein Vorwand für fehlende eigene Identifikation zu sein. Es geht letztlich um die Frage, auf welchen Werten unsere Kultur aufbaut. Diese Frage ist von zentraler Tragweite. Der Regierungsrat nennt den Säkularisierungsprozess, der auch vor Lehrpersonen nicht Halt macht. Lehrpersonen haben gemäss Lehrplan die Aufgabe, wichtige Inhalte des Christentums und anderer Religionen zu vermitteln, und da stellen auch wir uns die Frage, ob dies in der Schule tatsächlich geschieht. Es gibt wahrscheinlich Beispiele für beide Seiten. Die CVP/GLP-Fraktion betrachtet insgesamt mit Sorge, dass zentrale christliche Werte (Gerechtigkeit, Solidarität mit Benachteiligten, persönliches Engagement für die Gemeinschaft, Respektierung von Menschenwürde usw.) zunehmend weniger selbstverständlich sind. Das ist

für uns ein riskantes Spiel, denn es ist keineswegs gewiss, dass die nächste Generation wirklich auch wieder auf Werten wie Nächstenliebe, Respekt und Toleranz aufbaut. Solche Werte sind in der Kultur nicht einfach gesichert, sondern müssen sorgfältig an die nächste Generation weitergegeben werden. Die Frage des Interpellanten, wie verhindert wird, dass extremistische Kräfte muslimischen Unterricht erteilen, ist auch für uns sehr wichtig. Wir betrachten das Projekt in Kreuzlingen mit grossem Interesse. Auch wir sind der Auffassung, dass es genau verfolgt werden muss. Wenn ein solcher Unterricht auf einer guten Basis der Toleranz und des gegenseitigen Verständnisses aufbaut, sehen wir darin auch eine Chance.

Dr. Munz, FDP: Die Antwort des Regierungsrates erscheint der FDP-Fraktion vollständig, und die Broschüre des Departementes für Erziehung und Kultur über die Handhabung solcher Fragen ist aus meiner eigenen Erfahrung wirklich gut. Die Diskussion, die wir führen, hätte man ohne Verlust weglassen können, denn die Interpellation basiert auf der alten Fassung der Broschüre. Zudem haben einige der Fragen einen offenkundig xenophoben Inhalt, ohne dass allerdings die intellektuelle Brillanz eines Thilo Sarrazin daraus hervorschauen würde. Ferner stelle ich fest, dass Kantonsrat Vonlanthen eine mehr als fünfminütige Rede gehalten hat, die ich aber nur in ganz geringen Teilen mit den gestellten Fragen in Bezug bringen kann. Überdies ist die Fragestellung scheinheilig, weil mit der Interpellation suggeriert wird, dass das Departement für Erziehung und Kultur effektiv mehr Handlungsfreiheiten hat als es ausübt. Das stimmt nicht. Die Broschüre stellt für mich das Ausloten der Limiten dessen dar, was die Bundesgerichtspraxis zulässt. Wenn wir meinen, dass wir mit einer Interpellation und einer nachfolgenden Diskussion die Bundesgerichtspraxis ändern, dann ist das ein fundamentaler Irrtum. Ich danke dem Regierungsrat für seine Arbeit in dieser Angelegenheit.

Brägger, GP: Die Fraktion der Grünen hat den Antrag auf Diskussion über die vorliegende Interpellation abgelehnt, und zwar in erster Linie darum, weil es in der Bildungslandschaft ungleichviel gewichtigere Probleme zu lösen gibt. Ich verweise in diesem Zusammenhang beispielsweise auf die Interpellation "Eltern für die Schule interessieren". Nichtsdestotrotz möchte ich im Folgenden im Namen der Grünen Fraktion zu den Fragen der Interpellation Stellung nehmen. Als Sekundarlehrer mit 27 Jahren Berufserfahrung unterstütze ich selbstverständlich die im Titel der Interpellation erhobene Forderung nach gleichen Regeln für alle Schülerinnen und Schüler. Es muss gerade im Hinblick auf die auch vom Interpellanten angesprochenen Integrationsbemühungen, denen sich die Volksschule stellen muss, den jungen Mitgliedern unserer Gesellschaft gegenüber mit aller Deutlichkeit signalisiert werden, dass Gemeinschaft und damit Integration, mithin eine gewisse Anpassung, nur funktioniert, wenn die Spielregeln von allen Beteiligten möglichst integral respektiert werden. Zum Zusammenleben gehört aber auch, dass die Spielregeln in einer sich verändernden Gesellschaft immer wieder überprüft, hinterfragt

und neu ausgehandelt werden müssen. Was den Bereich Religion und Schule angeht, hat das Amt für Volksschule eine Handreichung publiziert, die sich dieser Thematik annimmt und sinnvolle und zumeist umsetzbare Empfehlungen abgibt. Die jüngste überarbeitete Ausgabe stammt vom Oktober 2009, und es besteht keinerlei Anlass, im Anschluss an die Annahme des Minarettverbotes durch das Schweizer Stimmvolk sowie im Lichte des vom St. Galler Erziehungsrat empfohlenen Kopfbedeckungsverbotes an diesen Richtlinien etwas zu ändern, denn die Thurgauer Volksschule kommt ihrem Integrationsauftrag vollumfänglich nach. In seinem Vorstoss zielt der Interpellant offenbar darauf ab, Dispensationen Andersgläubiger vom Regelunterricht aufgrund eines Feiertages ihrer Religionsgemeinschaft zu verunmöglichen. Dies scheint mir abgesehen von verfassungsrechtlichen Aspekten entschieden zu weit zu gehen, erlaubt doch gerade die pluralistische tolerante Gesellschaft, in die sich Ausländer möglichst weitgehend zu integrieren haben, unterschiedliche Werthaltungen. An dieser Stelle sei vermerkt, dass insbesondere auch Mitglieder von Freikirchen gerne mit Nachdruck auf das Recht der freien Religionsausübung nach ihrem Gusto pochen, was zuweilen einen geregelten Unterricht empfindlicher beeinträchtigt als das Verhalten muslimischer Eltern. Mit seiner ersten Frage unterstellt der Interpellant dem Regierungsrat, die Empfehlung an die Schulen abgegeben zu haben, wonach Dispensationen für muslimische Mädchen vom Schwimmunterricht zu erlauben seien. Die Handreichung des Amtes für Volksschule hält auf der vom Interpellanten aufgeführten Seite jedoch explizit fest, dass es ein Recht auf Dispensation vom Schwimmen und Turnen nicht gibt. Weshalb "Schwimmburkas" nicht zugelassen werden sollen, erschliesst sich mir aus gesellschafts- und aus staatspolitischen Gründen nicht. Anzumerken bleibt an dieser Stelle, dass die Bezeichnung "Schwimmburka" irreführend ist, handelt es sich doch beim angesprochenen Corpus Delicti nicht um eine Ganzkörperverhüllung mit Sehschlitz. Auf jeden Fall würde sich ein Mädchen in einer "Schwimmburka" in einer Gruppe anderer Mädchen kaum wohlfühlen, die nicht muslimische Mehrheit würde sich allerdings nötigenfalls an diesen Anblick gewöhnen. Das notwendige pädagogische Geschick, bei den Schülerinnen und Schülern die entsprechende Haltung herbeizuführen, traue ich meinen Berufskolleginnen und -kollegen vollumfänglich zu. Bleibt das Anliegen der Vermittlung christlicher Werte an unserer Volksschule. Der Interpellant bezieht sich bei den Fragen 2 und 4 auf einen Artikel in der "Thurgauer Zeitung" vom 13. November 2009. Im besagten Beitrag wird am Schluss eine Lehrkraft mit den Worten zitiert: "Wenn ich am Schluss im Advent keine Kerze mehr anzünden darf, dann geht das zu weit." Daraus eine Furcht von Lehrpersonen zu konstruieren, Kerzen, Adventskränze und Christbäume in der Adventszeit aufzustellen, wie der Interpellant dies tut, scheint mir doch ziemlich abenteuerlich oder aber ein Missverständnis zu sein. In einer Oberthurgauer Kleinstadt mit gegen einem Drittel ausländischer Wohnbevölkerung wird man mir nicht vorwerfen, dass ich die ganze Sache durch die Rosabrille sehe. Die Alarmstimmung, die der Interpellant mit seiner Interpellation zu verbreiten versucht, ist unangebracht und nicht richtig.

Lei, SVP: Zu Kantonsrat Dr. Hans Munz: Die aktuellste Fassung der Broschüre stammt vom Oktober 2009. Einem anderen Redner vorzuwerfen, seine Interpellation zeuge von mangelnder intellektueller Brillanz und von Xenophobie, finde ich deplatziert.

Regierungsrätin **Knill:** Ich danke Ihnen für die interessante Diskussion. Bei den Dispensationen hat es Vermischungen gegeben. Aus der Broschüre und den Vorgaben des Kantons geht klar hervor, dass für bestimmte schulische Anlässe keine Dispensationen möglich sind. Auch zu einzelnen Unterrichtsfächern wurde nicht zuletzt dank des neuen Bundesgerichtsentscheides betreffend den Schwimmunterricht festgehalten, dass kein Recht auf Dispensation besteht. Bleiben Dispensationen, die sich auf einzelne religiöse Feiertage beziehen und sicher punktuell beurteilt werden müssen, was auch gemacht wird. Es geht nicht nur um Dispensationen für islamische, sondern auch für orthodoxe Feiertage usw., was jeweils von den Schulen vor Ort aufgrund des einzelnen Begehrens der Eltern im Zusammenhang mit ihrer Religionszugehörigkeit geprüft werden muss. Der Interpellant hat die Vermummung und das Kopftuch angesprochen. Die Interpellationsfragen befassten sich nicht damit. Weil die beiden Themenbereiche aber auch medial immer wieder aufgegriffen wurden, habe ich mich selbstverständlich in der Zwischenzeit zum Kopftuch geäussert. Ich möchte festhalten, dass es in der Verantwortung des einzelnen Schulbürgers liegt, Lehrpersonen, Behörden und Schulleitungen zu stärken und zu unterstützen, wenn es darum geht, kirchlich geprägte christliche Anlässe in der Adventszeit oder rund um Ostern sowie Bräuche und Traditionen weiterzuführen. Nicht immer hat der Kanton die Einzelheiten vorzuschreiben. Wir machen die Feststellung, dass man in den Schulen sehr daran interessiert ist, christliche Traditionen und Anlässe kreativ zu feiern und die Themen auch aufzugreifen. Bezüglich der Frage nach den Kriterien des Kantons für den Islamunterricht ist klar festzuhalten, dass der Kanton auch keine Kriterien für den reformierten oder den katholischen Religionsunterricht festlegt. Der Religionsunterricht ist nicht zu vergleichen mit dem Fach "Religion und Kultur" oder "Biblische Geschichte". Wir haben über diese Differenzierung vor einiger Zeit im Rat im Zusammenhang mit einem anderen Vorstoss ausgiebig diskutiert. Es geht nicht an, dass der Kanton inhaltliche Vorgaben für den Religionsunterricht macht. Von Seiten des Kantons begrüssen wir das Projekt "Islamischer Religionsunterricht" sehr, in das die beiden Landeskirchen, die Schule und auch die Stadt Kreuzlingen involviert sind. Wir sollten diesen Institutionen und ihren Vertretern, die das Projekt vor Ort kritisch begleiten und am Schluss einen Bericht erstellen, Vertrauen schenken. Ich glaube nicht, dass wir von Frauenfeld aus mehr ausrichten könnten als die besagten drei Ebenen, die intensiv mitwirken und entsprechend aufmerksam sind. Abschliessend halte ich in Bezug auf die als mutlos bezeichnete regierungsrätliche Antwort fest, dass das Alltagsbild zu Gotthelfs Zeiten folgendermassen aussah: Der Mann trug Hut, die Frau eine Kopfbedeckung. Man getraute sich nicht, ohne Hut oder Kopfbedeckung eine kirchliche Institution zu betreten. Ich meine nach wie vor, dass die Frage der Kopfbedeckung heute im Einzelfall beurteilt

werden muss.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.